

This safety data sheet file is issued for the following production lots:  1. Version 8.X is valid for HIT-MM PLUS with a maximum expiration date of 12/2022 (see foil pack manifold)  2. Version 9.0 is valid for HIT-MM PLUS with a minimum expiration date of 01/2023 (see the foil pack manifold)			
Diese Sicherheitsdatenblatt-Datei betrifft die folgenden Fertigungslose:  1. Version 8.X ist gültig für HIT-MM PLUS mit einem Haltbarkeitsdatum bis 12/2022 (siehe Verbindungsteil)  2. Version 9.0 ist gültig für HIT-MM PLUS mit einem Haltbarkeitsdatum ab 01/2023 (siehe Verbindungsteil)			
Dit veiligheidsinformatiebladbestand wordt afgegeven voor de volgende productie-lots:  1. Versie 8.X is geldig voor HIT-MM PLUS met een maximale houdbaarheidsdatum tot 12/2022 (zie foliepak verdeler)  2. Versie 9.0 is geldig voor HIT-MM PLUS met een minimale houdbaarheidsdatum tot 01/2023 (zie foliepak verdeler)			
Ce fichier de données de sécurité est délivré pour les lots de production suivants :  1. La version 8.X est valide pour HIT-MM PLUS avec une date d'expiration maximale de 12/2022 (voir le raccord de cartouche souple)  2. La version 9.0 est valide pour HIT-MM PLUS avec une date d'expiration maximale de 01/2023 (voir le raccord de cartouche souple)			
Denne sikkerhedsdatabladsfil er udgivet for følgende produktions lots:  1. Version 8.X er gældende for HIT-MM PLUS med en maksimal udløbsdato d. 12/2022 (se foliepakkens manifold)  2. Version 9.0 er gældende for HIT-MM PLUS med en mindste udløbsdato d. 01/2023 (se foliepakkens manifold)			
Denna säkerhetsdatabladsfil har utfärdats för följande tillverkningspartier:  1. Version 8.X är giltig för HIT-MM PLUS med ett sista giltighetsdatum den 12/2022 (se folieförpackningens grenrör)  2. Version 9.0 är giltig för HIT-MM PLUS med ett första giltighetsdatum den 01/2023 (se folieförpackningens grenrör)			
Tämä käyttöturvallisuustiedote koskee seuraavia tuotantoeriä:  1. Versio 8.X koskee HIT-MM PLUS -tuotetta, jonka viimeinen käyttöpäivämäärä on 12/2022 tai sitä ennen (ks. foliopakkauksen taite)  2. Versio 9.0 koskee HIT-MM PLUS -tuotetta, jonka viimeinen käyttöpäivämäärä on 01/2023 tai sen jälkeen (ks. foliopakkauksen taite)			
Ezt a biztonsági adatlapot a következő gyártási tételekhez bocsátják ki:  1. Az 8.X változat legfeljebb 2022/12 lejárati dátummal érvényes a HIT-MM PLUS-re (lásd a fóliacsomag sokszorosított iratát)  2. Az 9.0 változat legalább 2023/01 lejárati dátummal érvényes a HIT-MM PLUS-re (lásd a fóliacsomag sokszorosított iratát)			
Este archivo de hoja de datos de seguridad se emite para los siguientes lotes de producción:  1. Versión 8.X válida para HIT-MM PLUS con una fecha de caducidad máxima de 12/2022 (consulte el colector de láminas)  2. Versión 9.0 válida para HIT-MM PLUS con una fecha de caducidad mínima de 01/2023 (consulte el colector de láminas)			
Este ficheiro com ficha de dados de segurança é emitido para os seguintes lotes de produção:  1. A versão 8.X é válida para a HIT-MM PLUS com um prazo máximo de validade até 12/2022 (ver as diversas embalagens)  2. A versão 9.0 é válida para a HIT-MM PLUS com um prazo mínimo de validade até 01/2023 (ver as diversas embalagens)			
Questo file della scheda tecnica di sicurezza è rilasciato per i seguenti lotti di produzione:  1. La versione 8.X è valida per HIT-MM PLUS con data di scadenza massima 12/2022 (vedere la giunzione della confezione)  2. La versione 9.0 è valida per HIT-MM PLUS con data di scadenza minima 01/2023 (vedere la giunzione della confezione)			
Ten plik arkusza danych bezpieczeństwa jest wydany dla następujących części produkcyjnych:  1. Wersja 8.X obowiązuje w przypadku HIT-MM PLUS z maksymalnym dniem rozpoczęcia pracy 12/2022 (patrz opakowanie foliowe)  2. Wersja 9.0 obowiązuje w przypadku HIT-MM PLUS z minimalnym dniem rozpoczęcia pracy 01/2023 (patrz opakowanie foliowe)			
Этот файл сертификата безопасности предоставлен для следующих партий продукции:  1. Версия 8.Х действительна для HIT-MM PLUS с максимальным сроком годности до 12.2022 г. (см. присоединительную часть на капсуле)  2. Версия 9.0 действительна HIT-MM PLUS с минимальным сроком годности до 01.2023 г. (см. присоединительную часть на капсуле)			
Το παρόν δελτίο δεδομένων ασφάλειας εκδίδεται για τις ακόλουθες παρτίδες παραγωγής: 1. Η έκδοση 8.Χ ισχύει για το HIT-MM PLUS με μέγιστη ημερομηνία λήξης τον 12/2022 (βλέπε διανομέα συσκευασίας μεμβράνης) 2. Η έκδοση 9.0 ισχύει για το HIT-MM PLUS με ελάχιστη ημερομηνία λήξης τον 01/2023 (βλέπε τον διανομέα της συσκευασίας μεμβράνης)			
Tento soubor s bezpečnostním listem je vystaven pro tyto výrobní závody  1. Verze 8.X je platná pro HIT-MM PLUS s maximálním datem expirace 12/2022 (viz fólie balení)  2. Verze 9.0 je platná pro HIT-MM PLUS s minimálním datem expirace 01/2023 (viz fólie balení)			
Този информационен лист за безопасност се публикува за следните производствени партиди: 1. Версия 8.X е валидна за HIT-MM PLUS с максимален срок на валидност до 12.2022 г. (вж. фолийна опаковка за колектор) 2. Версия 9.0 е валидна за HIT-MM PLUS с минимален срок на изтичане 01.2023 г. (вж. фолийна опаковка за колектор)			
Šo drošības datu lapa ir izsniegta šādām ražojumu partijām:  1. Versija 8.X ir derīga izstrādājumam HIT-MM PLUS, kura maksimālais derīguma termiņš ir 2022. gada maijs (skatīt folija iepakojuma kolektoru)  2. Versija 9.0 ir derīga izstrādājumam HIT-MM PLUS, kura minimālais derīguma termiņš ir 2023. gada jūnijs (skatīt folija iepakojuma kolektoru)			
Šis saugos duomenų lapo failas išduodamas šioms gamybos partijoms:  1. 8.X versija galioja HIT-MM PLUS, kurios maksimali galiojimo data – 2022-12 (žr. folinių pakuočių rinkinį)  2. 9.0 versija galioja HIT-MM PLUS, kurios minimali galiojimo data – 2023-01 (žr. folinių pakuočių rinkinį)			
Tento súbor bezpečnostných údajov sa vydáva pre tieto výrobné šarže:  1. Verzia 8.X je platná pre HIT-MM PLUS s maximálnym dátumom exspirácie 12/2022 (pozrite si údaj na fólii balenia)  2. Verzia 9.0 je platná pre HIT-MM PLUS s minimálnym dátumom exspirácie 01/2023 (pozrite si údaj na fólii balenia)			
Datoteka z varnostnim listom je izdana za naslednje proizvodne serije:  1. Različica 8.X je veljavna za izdelek HIT-MM PLUS z maksimalnim datumom poteka veljavnosti: 12/2022 (glejte pakiranje)  2. Različica 9.0 je veljavna za izdelek HIT-MM PLUS z minimalnim datumom poteka veljavnosti: 01/2023 (glejte pakiranje)			



et	See ohutuskaardi fail on välja antud järgmistele tootepartiidele:  1. Versioon 8.X kehtib tootele HIT-MM PLUS viimase säilimiskuupäevaga 12/2022 (vt fooliumpakendi hargnemiskohta)  2. Versioon 9.0 kehtib tootele HIT-MM PLUS esimese säilimiskuupäevaga 01/2023 (vt fooliumpakendi hargnemiskohta)			
ro	Acest fișier cu date tehnice de securitate este emis pentru următoarele locuri de producție:  1. Versiunea 8.X este valabilă pentru HIT-MM PLUS cu data maximă de expirare 12/2022 (a se vedea racordul pentru cartușe din folie)  2. Versiunea 9.0 este valabilă pentru HIT-MM PLUS cu data minimă de expirare 01/2023 (a se vedea racordul pentru cartușe din folie)			
hr	Ovaj sigurnosno-tehnički list izdaje se za sljedeće proizvodne serije:  1. Verzija 8.X vrijedi za HIT-MM PLUS s maksimalnim rokom trajanja do 12/2022 (vidjeti razvodnik iz folije)  2. Verzija 9.0 vrijedi za HIT-MM PLUS s minimalnim rokom trajanja do 01/2023 (vidjeti razvodnik iz folije)			
tr	Bu güvenlik bilgi formu dosyası aşağıdaki üretim partileri için hazırlanmıştır: 1. Versiyon 8.X, maksimum son kullanma tarihi 12/2022 olan HIT-MM PLUS için geçerlidir (bkz. folyo paketi manifoldu) 2. Versiyon 9.0, inimumm son kullanma tarihi 01/2023 olan HIT-MM PLUS için geçerlidir (bkz. folyo paketi manifoldu)			
uk	Цей файл сертифіката безпеки надано для наступних партій продукції: 1. Версія 8.Х дійсна для HIT-MM PLUS з максимальним терміном придатності до 12.2022 р. (див. приєднувальну частину на капсулі) 2. Версія 9.0 дійсна для HIT-MM PLUS з мінімальним терміном придатності до 01.2023 р. (див. приєднувальну частину на капсулі)			
	<b>本安全数据表文件</b> 针对以下生产批次发布:			
zh	1. 版本 8.X 对 HIT-MM PLUS 有效,最长失效日期为 2022 年 12 月(参见箔包装歧管)			
	2. 版本 9.0 对 HIT-MM PLUS 有效,最短失效日期为 2023 年 1 月(参见箔包装歧管)			
ar	يتم إصدار ملف صحيفة بيانات السلامة لتشغيلات الإنتاج التالية: 1. الإصدار 8.X صالح لـ HIT-MM PLUS بحد أقصى لتاريخ انتهاء الصلاحية هو 2022/12 (انظر العبوة المصنوعة من رقائق الألومنيوم) 2. الإصدار 9.0 صالح لـ HIT-MM PLUS على الأقل لتاريخ انتهاء الصلاحية هو 2023/1 (انظر العبوة المصنوعة من رقائق الألومنيوم)			
ja	この安全性データシートファイルは、次の生産ロット用に発行されています: 1. バージョン 8.X は、有効期限が最大 2022 年 12 月までの HIT-MM PLUS に対して有効です (フォイルパック連結部に表示) 2. バージョン 9.0 は、有効期限が 2023 年 1 月以降の HIT-MM PLUS に対して有効です (フォイルパック連結部に表示)			
sr	Datoteka bezbednosnog lista se izdaje za sledeće proizvodne serije: 1. Verzija 8.X je dostupna za HIT-MM PLUS sa maksimalnim datumom isteka 12/2022 (pogledajte ivicu pakovanja od folije) 2. Verzija 9.0 je dostupna za HIT-MM PLUS sa minimalnim datumom isteka 01/2023 (pogledajte ivicu pakovanja od folije)			
ms	Fail helaian data keselamatan ini dikeluarkan untuk lot pengeluaran yang berikut:  1. Versi 8.X adalah sah untuk HIT-MM PLUS dengan tarikh tamat tempoh maksimum pada 12/2022 (lihat manifold pek kerajang)  2. Versi 9.0 adalah sah untuk HIT-MM PLUS dengan tarikh tamat tempoh minimum pada 01/2023 (lihat manifold pek kerajang)			
	본 안전보건자료는 다음 제품 로트에 대해 발급되었습니다.			
ko	1. 버전 8.X(은)는 HIT-MM PLUS에 대해 유효하며, 최대 만료 기한은 2022년 12월입니다(호일 팩 매니폴드 참조)			
	2. 버전 9.0(은)는 HIT-MM PLUS에 대해 유효하며, 최소 만료 기한은 2023년 1월입니다(호일 팩 매니폴드 참조)			
id	File lembar data keselamatan ini diterbitkan untuk lot produksi berikut:  1. Versi 8.X berlaku untuk HIT-MM PLUS dengan tanggal kedaluwarsa maksimum 12/2022 (lihat foil pack manifold)  2. Versi 9.0 berlaku untuk HIT-MM PLUS dengan tanggal kedaluwarsa minimum 01/2023 (lihat foil pack manifold)			
he	קובץ גיליון נתוני בטיחות זה מונפק עבור מגרשי הייצור הבאים: 1. גרסה 8.X תקפה ל-HIT-MM PLUS עם תאריך תפוגה מקסימלי של 12/2022 (ראה יריעת foil pack) 2. גרסה 9.0 תקפה ל-HIT-MM PLUS עם תאריך תפוגה מינימלי של 01/2023 (ראה יריעת foil pack)			
th	แผ่นข้อมูลด้านความปลอดภัยนี้ที่ได้จัดทำสำหรับส็อตการผลิตดังต่อไปนี้: 1. เวอร์ชั่น 8.X ใช้ได้กับ HIT-MM PLUS ที่มีวันหมดอายุไม่เกิน 12/2022 (โปรดดูแผ่นพับห่อฟอยล์) 2. เวอร์ชั่น 9.0 ใช้ได้กับ HIT-MM PLUS ที่มีวันหมดอายุชั้นต่ำ 01/2023 (โปรดดูแผ่นพับห่อฟอยล์)			
vi	Tệp bảng dữ liệu an toàn này được phát hành cho các lô sản xuất sau: 1. Phiên bản 8.X hợp lệ cho HIT-MM PLUS với ngày hết hạn tối đa là 12/2022 (xem ống keo cấy thép) 2. Phiên bản 9.0 hợp lệ cho HIT-MM PLUS với ngày hết hạn tối thiểu là 01/2023 (xem ống keo cấy thép)			
zh tw	下列生產批次將獲核發本安全資料表檔案: 1.8.X 版適用於 HIT-MM PLUS,最長到期日 12/2022 (請見鋁箔包打字紙) 2.9.0 版適用於 HIT-MM PLUS,最短到期日 01/2023 (請見鋁箔包打字紙)			
kk	Бұл қауіпсіздік паспорты мына өндірістік партиялар үшін шығарылады: 1. 8.Х нұсқасы жарамдылық мерзімі көп уақытты (12/2022) қамтитын HIT-MM PLUS үшін жарамды (жұқалтыр қаптаманы қараңыз) 2. 9.0 нұсқасы жарамдылық мерзімі аз уақытты (01/2023) қамтитын HIT-MM PLUS үшін жарамды (жұқалтыр қаптаманы қараңыз)			



# Sicherheitsinformation für 2-Komponenten Produkte

Ausgabedatum: 13/08/2021 Überarbeitungsdatum: 13/08/2021 Ersetzt: 11/06/2021 Version: 9.0

# **ABSCHNITT 1: Kit Identifizierung**

# 1.1 Produktidentifikator

Produktname HIT-MM PLUS
Produktcode BU Anchor



## 1.2 Einzelheiten zum Lieferanten, der die Sicherheitsinformation für 2-Komponenten Produkte bereitstellt

Hilti (Schweiz) AG Soodstrasse 61 8134 Adliswil - Schweiz T +41 844 84 84 85 - F +41 844 84 84 86 info@hilti.ch

# **ABSCHNITT 2: Allgemeine Informationen**

Lagertemperatur: 5 - 25 °C

**Schweiz** 

CPID Nr 573214-72 VOCV (Schweiz) 0 %

Ein SDB für jede dieser Komponenten wurde einbezogen. Bitte trennen Sie kein Komponente-SDB aus diesem Deckblatt.

Dieses Kit muss in Übereinstimmung mit der guten Laborpraxis verwendet werden und geeignete persönliche Schutzausrüstung muss getragen werden.

# ABSCHNITT 3: Kit Inhalt

# Gesamteinstufung des Produktes

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319 Skin Sens. 1 H317 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

# Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

20/09/2021 CH - de 1/25



## Kit SIS (Sicherheitsinformationsblatt)

Gefahrenpiktogramme (CLP)





A = I= 1 . . . . . . . . .

07

Signalwort (CLP) Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe Methacrylate, Dibenzoylperoxid

Gefahrenhinweise (CLP) H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.

P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Zusätzliche Sätze

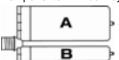
#### Zusätzliche Hinweise

Sicherheitshinweise (CLP)

2-Komponenten-Foliengebinde enthält:

Komponente A: Urethanmethacrylatharz, anorganischer Füllstoff

Komponente B: Dibenzoylperoxid, phlegmatisiert



Name	Allgemeine Beschreibung	Menge	Einheit	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
HIT-MM PLUS, B		1	pcs (pieces)	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
HIT-MM PLUS, A		1	pcs (pieces)	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317

# **ABSCHNITT 4: Allgemeine Informationen**

Allgemeine Leitlinien Nur für gewerbliche Anwender

# ABSCHNITT 5: Sicherheitsempfehlung zur Handhabung

Allgemeine Maßnahmen Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.

Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern

Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden

zu benachrichtigen

Lagerbedingungen Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Persönliche Schutzausrüstung tragen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und

andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen

Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu

vermeiden

Reinigungsverfahren Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt

20/09/2021 CH - de 2/25



## Kit SIS (Sicherheitsinformationsblatt)

werden

Das Produkt mechanisch aufnehmen

Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Zur Rückhaltung Verschüttete Mengen aufnehmen.

Unverträgliche Materialien Zündquellen

Direkte Sonnenbestrahlung.

Unverträgliche Produkte Starke Basen

Starke Säuren

# ABSCHNITT 6: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken Mund ausspülen

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kein Erbrechen auslösen Notärztliche Hilfe herbeirufen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Einatmen von Frischluft gewährleisten Betroffene Person ausruhen lassen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Mit viel Wasser/.../waschen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt Kann schwere Reizung verursachen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

# ABSCHNITT 7: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschanweisungen Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen

Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern)

Schutz bei der Brandbekämpfung Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät

Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall Bei thermischer Zersetzung entsteht:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid

# **ABSCHNITT 8: Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar

20/09/2021 CH - de 3/25



# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 13.08.2021 Überarbeitungsdatum: 13.08.2021 Ersetzt Version vom: 11.06.2021 Version: 9.0

# ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

 Produktform
 Gemisch

 Produktname
 HIT-MM PLUS, A

 CPID Nr
 339817-20

 Produktcode
 BU Anchor

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Verbundmörtelkomponente für Befestigungen in der Bauwirtschaft

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung Nur für den gewerblichen Gebrauch

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

 Lieferant
 Datenblatt ausstellende Abteilung

 Hilti (Schweiz) AG
 Hilti Entwicklungsgesellschaft mbH

Soodstrasse 61 Hiltistraße 6

8134 Adliswil - Schweiz 86916 Kaufering - Deutschland

T +41 844 84 85 - F +41 844 84 86 T +49 8191 906876 <u>info@hilti.ch</u> anchor.hse@hilti.com

## 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum – 24h Service

+41 44 251 51 51 (international)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16	145 (national)	
		8032 Zürich	+41 44 251 51 51 (de	
			l'étranger)	

# ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Gemische/Stoffe: SDB EU > 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Achtuna

Signalwort (CLP)

Enthält 1,4-Butandiol-dimethacrylat; 2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol

Gefahrenhinweise (CLP) H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.



# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sicherheitshinweise (CLP)	P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
	P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit
	Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe
	hinzuziehen.
	P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe
	hinzuziehen.
UFI	FFEG-FF7R-G01Y-D4E1

# 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Komponente	
2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol (27813-02-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
1,4-Butandiol-dimethacrylat (2082-81-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

Komponente	
2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59
propanediol(27813-02-1)	Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-
	Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission
	festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
1,4-Butandiol-dimethacrylat(2082-81-7)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59
	Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-
	Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission
	festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
Diisopropanol-p-toluidin(38668-48-3)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59
	Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-
	Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission
	festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

# ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar



# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-	CAS-Nr. 27813-02-1	10 - 25	Eye Irrit. 2, H319
propanediol	EG-Nr. 248-666-3		Skin Sens. 1, H317
	EG Index-Nr. 607-125-00-5		
	REACH-Nr 01-2119490226-		
	37		
1,4-Butandiol-dimethacrylat	CAS-Nr. 2082-81-7	2,5 - 5	Skin Sens. 1B, H317
	EG-Nr. 218-218-1		
	REACH-Nr 01-2119967415-		
	30		
Diisopropanol-p-toluidin	CAS-Nr. 38668-48-3	0,1 - 1	Acute Tox. 2 (Oral), H300
	EG-Nr. 254-075-1		Eye Irrit. 2, H319
	REACH-Nr 01-2119980937-		Aquatic Chronic 3, H412
	17		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

# ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bewusstlosen Menschen niemals

oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Mit viel Wasser/.../waschen. Bei

Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe

herbeiholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen

auslösen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt Kann schwere Reizung verursachen.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum. Sand.

Ungeeignete Löschmittel Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim

Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser

in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende

Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.



# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

# ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Reinigungspersonal mit

geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt

werden. Das Produkt mechanisch aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt

aufbewahren.

Sonstige Angaben Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

> Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes

tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Unverträgliche Produkte Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

5 – 25 °C Lagertemperatur

Wärme- oder Zündquellen Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

## 8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Zusätzliche Hinweise Die Konsistenz des Produktes ist pastös. Expositionsgrenzwerte zu einatembaren Stäuben

sind für dieses Produkt nicht relevant.



# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Angemessene Lüftung sicherstellen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung

Sicherheitsbrille. Handschuhe. Schutzanzug. Unnötige Exposition vermeiden.

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e)







# 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz

Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen

# Augenschutz:

Тур	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm	
Sicherheitsbrille	Tropfen	Klar	EN 166, EN 170	

## 8.2.2.2. Hautschutz

## Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

## Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Die Permeationszeit entspricht nicht der maximalen Tragezeit! In der Regel ist diese zu reduzieren. Umgang mit Stoffgemischen oder der Kontakt mit verschiedenen Stoffen kann die Schutzfunktion verkürzen.

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,12		EN ISO 374

#### 8.2.2.3. Atemschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

Kontakt während der Schwangerschaft/der Stillzeit vermeiden.



# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Sonstige Angaben

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

# ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Fest Farbe Hellgrau.

Aussehen Thixotrope Paste.
Geruch Charakteristisch.
Geruchsschwelle nicht bestimmt
Schmelzpunkt Nicht verfügbar
Gefrierpunkt Nicht verfügbar
Siedepunkt Nicht verfügbar
Brennbarkeit Nicht brennbar.

Explosive Eigenschaften Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze (UEG) Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze (OEG) Nicht anwendbar

Flammpunkt > 109 °C DIN EN ISO 1523
Zündtemperatur Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar

Zersetzungstemperatur
pH-Wert
Nicht verfügbar
pH Lösung
Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch
Viskosität, dynamisch
Löslichkeit
Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch
Wasser Nicht mischbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) Nicht verfügbar Dampfdruck Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50 °C Nicht verfügbar 1.65 g/ml AW 4.3.23 Dichte Relative Dichte Nicht verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C Nicht anwendbar Partikelgröße Nicht verfügbar Partikelgrößenverteilung Nicht verfügbar Nicht verfügbar Partikelform Seitenverhältnis der Partikel Nicht verfügbar Partikelaggregatzustand Nicht verfügbar Partikelabsorptionszustand Nicht verfügbar Partikelspezifische Oberfläche Nicht verfügbar

# 9.2. Sonstige Angaben

Partikelstaubigkeit

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

Nicht verfügbar



# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

# ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) Nicht eingestuft

2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol (27813-02-1)			
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (Ratte; OECD 401: Akute Orale Toxizität; Literaturstudie; >=2000 mg/kg		
	Körpergewicht; Ratte; Experimenteller Wert)		
LD50 Dermal Kaninchen	≥ 5000 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen; Experimenteller Wert)		
1,4-Butandiol-dimethacrylat (2082-81-7)			
LD50 oral Ratte	10066 mg/kg		
LD50 Dermal Ratte	> 3000 mg/kg		
ATE CLP (oral)	10066 mg/kg Körpergewicht		
Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3)			
LD50 oral Ratte	25 mg/kg		
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg		
ATE CLP (oral)	25 mg/kg Körpergewicht		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Zusätzliche Hinweise Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Aspirationsgefahr Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

HIT-MM PLUS, A		
Viskosität, kinematisch	60606.061 mm <sup>2</sup> /s	



# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

# 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Keine weiteren Informationen verfügbar

# **ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben**

# 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)

Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

Nicht eingestuft

contactoring in a significant contactoring c	. were emigrature			
2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol (27813-02-1)				
LC50 - Fisch [1]	493 mg/l (48 h; Leuciscus idus; GLP)			
EC50 - Krebstiere [1]	> 143 mg/l (48 h; Daphnia magna; GLP)			
ErC50 Algen	97.2 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Stdn, Pseudokirchneriella			
	subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)			
Schwellenwert - Alge [1]	> 97.2 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; GLP)			
Schwellenwert - Alge [2]	> 97.2 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; GLP)			
1,4-Butandiol-dimethacrylat (2082-81-7)				
LC50 - Andere Wasserorganismen [1]	9.79 mg/l			
NOEC (akut)	7.51 mg/l			
NOEC (chronisch)	20 mg/l			
Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3)				
LC50 - Fisch [1]	≈ 17 mg/l			
LC50 - Andere Wasserorganismen [1]	245 mg/l			
EC50 - Krebstiere [1]	28.8 mg/l			
NOEC (akut)	57.8 mg/l			

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

HIT-MM PLUS, A			
Persistenz und Abbaubarkeit Nicht festgelegt.			
2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol (27813-02-1)			
Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar in Wasser.			
1,4-Butandiol-dimethacrylat (2082-81-7)			
Biologischer Abbau	84 %		

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

HIT-MM PLUS, A				
Bioakkumulationspotenzial Nicht festgelegt.				
2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol (27813-02-1)				
BKF - Fisch [1]	≤ 100			
BKF - Fisch [2]	3.2 Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR)			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0.97 (OECD-Methode 102)			
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential (BCF < 500).			
1,4-Butandiol-dimethacrylat (2082-81-7)				
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3.1			
Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3)				
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	2.1			

# 12.4. Mobilität im Boden

2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol (27813-02-1)			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)  1.9 (log Koc, Berechnungswert)			
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.		



# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

HIT-MM PLUS, A					
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.					
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.					
Komponente					
2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.				
propanediol (27813-02-1)	2-1) Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.				
l-Butandiol-dimethacrylat (2082-81-7) Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII					
	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.				
Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.				
	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.				

# 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# **ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

Ökologie - Abfallstoffe

**EAK-Code** 

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Volle/teilentleerte Gebinde sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als

Sonderabfall zu entsorgen. durch das Produkt verunreinigte Verpackungen: Auf sichere

Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

08 04 09\* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

20 01 27\* - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe

enthalten

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / RID

ADR	IMDG	IATA	RID		
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versa	andbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.3. Transportgefahrenklassen					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.4. Verpackungsgruppe					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.5. Umweltgefahren					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		



# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### **Bahntransport**

Nicht anwendbar

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

# ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff ≥ 0,1 % / SCL

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

## 15.1.2. Nationale Vorschriften

Schweiz

Lagerklasse (LK) LK 11/13 - Feste Stoffe

CPID Nr 339817-20 VOCV (Schweiz) 0 %

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

# **ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben**

# Änderungshinweise:

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG	Geändert	
	2020/878 DER EU-KOMMISSION		
2.2	Gefahrenpiktogramme (CLP)	Entfernt	
2.2	UFI	Hinzugefügt	
15.1	Lagerklasse (LGK)	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme			
ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraße			
ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße			
ATE Schätzwert der akuten Toxizität			
BKF	Biokonzentrationsfaktor		
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		



# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme			
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung		
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung		
EC50	Mittlere effektive Konzentration		
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung		
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport		
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport		
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration		
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung		
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung		
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)		
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung		
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung		
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff		
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration		
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr.		
DID	1907/2006		
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter		
SDB	Sicherheitsdatenblatt		
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar		

Sonstige Angaben Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:			
Acute Tox. 2 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 2		
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3		
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2		
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1		
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B		
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.		
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		
H319	Verursacht schwere Augenreizung.		
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.		

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]				
Eye Irrit. 2 H319 Berechnungsmethoden				
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden		

SDS\_EU\_Hilti

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.



# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 13.08.2021 Überarbeitungsdatum: 13.08.2021 Ersetzt Version vom: 11.06.2021 Version: 7.8

# ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

 Produktform
 Gemisch

 Produktname
 HIT-MM PLUS, B

 CPID Nr
 339811-38

 Produktcode
 BU Anchor

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Verbundmörtelkomponente für Befestigungen in der Bauwirtschaft

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung Nur für den gewerblichen Gebrauch

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

 Lieferant
 Datenblatt ausstellende Abteilung

 Hilti (Schweiz) AG
 Hilti Entwicklungsgesellschaft mbH

Soodstrasse 61 Hiltistraße 6

8134 Adliswil - Schweiz 86916 Kaufering - Deutschland

T +41 844 84 85 - F +41 844 84 86 T +49 8191 906876 <u>info@hilti.ch</u> <u>anchor.hse@hilti.com</u>

## 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum – 24h Service

+41 44 251 51 51 (international)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16	145 (national)	
		8032 Zürich	+41 44 251 51 51 (de	
			l'étranger)	

# ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Gemische/Stoffe: SDB EU > 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07 GHS09

Signalwort (CLP) Achtung

Enthält Dibenzoylperoxid

Gefahrenhinweise (CLP) H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Sicherheitshinweise (CLP)

P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.

P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

UFI U1QG-2F8F-401F-J8PG

## 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Komponente	
Dibenzoylperoxid (94-36-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.  Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

Komponente		
Dibenzoylperoxid(94-36-0)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59	
	Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-	
	Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission	
	festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	

# ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

# 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dibenzoylperoxid	CAS-Nr. 94-36-0	5 - <10	Org. Perox. B, H241
	EG-Nr. 202-327-6		Eye Irrit. 2, H319
	EG Index-Nr. 617-008-00-0		Skin Sens. 1, H317
	REACH-Nr 01-2119511472-		Aquatic Acute 1, H400 (M=10)
	50		Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

# ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bewusstlosen Menschen niemals

oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Einatmen von

Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Mit viel Wasser/.../waschen. Bei

Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.



# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe

herbeiholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen

auslösen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt Kann schwere Reizung verursachen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum. Sand.

Ungeeignete Löschmittel Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim

Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser

in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende

Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

# ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Reinigungspersonal mit

geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen Umgebung belüften.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt

werden. Das Produkt mechanisch aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt

aufbewahren.

Sonstige Angaben Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

# ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes

tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Unverträgliche Produkte Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

Lagertemperatur 5 – 25 °C

Wärme- oder Zündquellen Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

## 8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Zusätzliche Hinweise Die Konsistenz des Produktes ist pastös. Expositionsgrenzwerte zu einatembaren Stäuben

sind für dieses Produkt nicht relevant.

HIT-MM PLUS, B	
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Peroxyde de benzoyle / Dibenzoylperoxid [Benzoylperoxid]
MAK (OEL TWA) [1]	5 mg/m³ (e)
KZGW (OEL STEL)	5 mg/m³ (e)
Kritische Toxizität	OAW, Haut
Anmerkung	NIOSH
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.01.2021

## 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Angemessene Lüftung sicherstellen.

# 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung

Sicherheitsbrille. Handschuhe. Schutzanzug. Unnötige Exposition vermeiden.



# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e)







#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz

Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen

#### Augenschutz:

Тур	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Tropfen	Klar	EN 166, EN 170

#### 8.2.2.2. Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Die Permeationszeit entspricht nicht der maximalen Tragezeit! In der Regel ist diese zu reduzieren. Umgang mit Stoffgemischen oder der Kontakt mit verschiedenen Stoffen kann die Schutzfunktion verkürzen.

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,12		EN ISO 374

## 8.2.2.3. Atemschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

Kontakt während der Schwangerschaft/der Stillzeit vermeiden.

# Sonstige Angaben

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

# ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Fest Farbe Weiß.

Aussehen Thixotrope Paste.

Geruch Charakteristisch.

Geruchsschwelle nicht bestimmt

Schmelzpunkt Nicht verfügbar

Gefrierpunkt Nicht verfügbar

Siedepunkt Nicht verfügbar

Brennbarkeit Nicht brennbar.

Explosive Eigenschaften Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen Nicht anwendbar



# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Untere Explosionsgrenze (UEG)

Obere Explosionsgrenze (OEG)

Flammpunkt

Zündtemperatur

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur

Nicht verfügbar

SADT 65 °C pH-Wert  $\approx 6$ 

pH Lösung
Viskosität, kinematisch
Viskosität, dynamisch
Viskosität, dynamisch
Usslichkeit
Verteillungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)

Pampfdruck
Verteillungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)

Nicht verfügbar

Dampfdruck Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50 °C Nicht verfügbar 1.7 g/cm3 DIN 51757 Dichte Relative Dichte Nicht verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C Nicht anwendbar Partikelgröße Nicht verfügbar Partikelgrößenverteilung Nicht verfügbar Partikelform Nicht verfügbar Seitenverhältnis der Partikel Nicht verfügbar Partikelaggregatzustand Nicht verfügbar Partikelabsorptionszustand Nicht verfügbar Partikelspezifische Oberfläche Nicht verfügbar Partikelstaubigkeit Nicht verfügbar

# 9.2. Sonstige Angaben

## 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

# 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.



# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

# **ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben**

11.1. Angaben zu den	Gefahrenklassen im	Sinne der	Verordnung	(EG	) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) Nicht eingestuft Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht eingestuft pH-Wert ≈ 6

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht eingestuft

pH-Wert ≈ 6

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Dibenzoylperoxid (94-36-0)		
IARC-Gruppe	3 - Nicht einstufbar	
Poproduktionetovizität	Night aingactuit	

Reproduktionstoxizität Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Zusätzliche Hinweise Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Nicht eingestuft

Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Zusätzliche Hinweise

Aspirationsgefahr Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügharen Daten sind die Finstufungskriterien nicht erfüllt

	EddatEllorio i lili Wolco	, targrand der verlagbaren Baten eine die Einstalungennen ment einam
HIT-MM PLUS, B		
	Viskosität, kinematisch	52941.176 mm <sup>2</sup> /s

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

## 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen

und mögliche Symptome

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

# 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) Sehr giftig für Wasserorganismen. Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Dibenzoylperoxid (94-36-0)			
LC50 - Fisch [2]	0.0602 mg/l (96h; Oncorhynchus mykiss; ECHA)		
EC50 - Krebstiere [1]	0.11 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna,		
	Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)		
ErC50 Algen	0.0711 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Stdn,		
	Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert,		
	GLP)		
NOEC (akut)	0.0316 mg/l (96h; Oncorhynchus mykiss; ECHA)		
NOEC chronisch Fische	0.001 mg/l		



# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

HIT-MM PLUS, B		
Persistenz und Abbaubarkeit Nicht festgelegt.		
Dibenzoylperoxid (94-36-0)		
Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar in Wasser. Nicht festgelegt. Kann längerfristig schädliche		
	Wirkungen auf die Umwelt haben.	

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

HIT-MM PLUS, B		
Bioakkumulationspotenzial Nicht festgelegt.		
Dibenzoylperoxid (94-36-0)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3.71 (QSAR; 3.2; Experimenteller Wert; OECD 117: Verteilungskoeffizient (n-	
	Oktanol/Wasser), HPLC-Methode; 22 °C)	
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential (Log Kow < 4).	

## 12.4. Mobilität im Boden

Dibenzoylperoxid (94-36-0)	
Oberflächenspannung	Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	3.8 (log Koc, OECD 121: Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (Koc) im Boden und in
	Klärschlamm mittels Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC), Experimenteller Wert)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

HIT-MM PLUS, B		
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
Komponente		
Komponente Dibenzoylperoxid (94-36-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

# 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# **ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung
Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Abfallentsorgung

Abfallentsor

Sonderabfall zu entsorgen. durch das Produkt verunreinigte Verpackungen: Auf sichere

Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

08 04 09\* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

20 01 27 $^{\star}$  - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe

enthalten

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / RID

Ökologie - Abfallstoffe

**EAK-Code** 



# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Numme	r		
UN 3077	UN 3077	UN 3077	UN 3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versar	ndbezeichnung	1	
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid)	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (dibenzoyl peroxide)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid)
Eintragung in das Beförderungspapie	er	1	
UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid), 9, III, (-)	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid), 9, III, MEERESSCHADSTOFF	UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (dibenzoyl peroxide), 9, III	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid), 9, III
14.3. Transportgefahrenklassen			
9	9	9	9
14.4. Verpackungsgruppe			
III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren			
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

## Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : M7

Sondervorschriften (ADR) : 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (ADR) : 5kg

: P002, IBC08, LP02, R001 Verpackungsanweisungen (ADR)

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP10

(ADR)

Beförderungskategorie (ADR)

3 Orangefarbene Tafeln

90 3077

Tunnelbeschränkungscode (ADR)

Seeschiffstransport

: 274, 335, 966, 967, 969 Sonderbestimmung (IMDG)

: 5 kg Begrenzte Mengen (IMDG) Verpackungsanweisungen (IMDG) : LP02, P002 EmS-Nr. (Brand) : F-A

EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-F Staukategorie (IMDG) : A



# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Stauung und Handhabung (IMDG) : SW23

Lufttransport

PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 956
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 400kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 956

Sondervorschriften (IATA) : A97, A158, A179, A197, A215

**Bahntransport** 

Sonderbestimmung (RID) : 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (RID) : 5kg

Verpackungsanweisungen (RID) : P002, IBC08, LP02, R001

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

## 15.1.2. Nationale Vorschriften

Schweiz

Lagerklasse (LK) LK 11/13 - Feste Stoffe

CPID Nr 339811-38 VOCV (Schweiz) 0 %

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

# **ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben**

## Änderungshinweise:

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG	Geändert	
	2020/878 DER EU-KOMMISSION		
2.2	UFI	Hinzugefügt	
15.1	Lagerklasse (LGK)	Hinzugefügt	

Abkürzungen und Akronyme	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung



# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und	Abkürzungen und Akronyme		
EC50	Mittlere effektive Konzentration		
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung		
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport		
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport		
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration		
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)		
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung		
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung		
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung		
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung		
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration		
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff		
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr.		
	1907/2006		
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter		
SDB	Sicherheitsdatenblatt		
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar		

Sonstige Angaben Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Org. Perox. B	Organische Peroxide, Typ B
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]		
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden
Aquatic Acute 1	H400	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 1	H410	Berechnungsmethoden

SDS\_EU\_Hilti

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.



# Sicherheitsinformation für 2-Komponenten Produkte

Ausgabedatum: 11/06/2021 Überarbeitungsdatum: 11/06/2021 Ersetzt: 03/04/2020 Version: 8.1

# **ABSCHNITT 1: Kit Identifizierung**

## 1.1 Produktidentifikator

Produktname HIT-MM PLUS
Produktcode BU Anchor



# 1.2 Einzelheiten zum Lieferanten, der die Sicherheitsinformation für 2-Komponenten Produkte bereitstellt

Lagertemperatur: 5 - 25 °C

**Schweiz** 

CPID Nr 573214-72 VOCV (Schweiz) 0 %

Ein SDB für jede dieser Komponenten wurde einbezogen. Bitte trennen Sie kein Komponente-SDB aus diesem Deckblatt.

Dieses Kit muss in Übereinstimmung mit der guten Laborpraxis verwendet werden und geeignete persönliche Schutzausrüstung muss getragen werden.

# **ABSCHNITT 3: Kit Inhalt**

# Gesamteinstufung des Produktes

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

 Eye Irrit. 2
 H319

 Skin Sens. 1
 H317

 Carc. 1B
 H350

 Aquatic Acute 1
 H400

 Aquatic Chronic 1
 H410

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

## Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort (CLP)

Gefahrenhinweise (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe Methacr

Methacrylate, Dibenzoylperoxid, 1,2-Dihydroxybenzol H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H350 - Kann Krebs erzeugen.

11/06/2021 CH - de 1/25



# Kit SIS (Sicherheitsinformationsblatt)

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen. Sicherheitshinweise (CLP)

P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

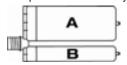
Zusätzliche Sätze Nur für gewerbliche Anwender

## Zusätzliche Hinweise

2-Komponenten-Foliengebinde enthält:

Komponente A: Urethanmethacrylatharz, anorganischer Füllstoff

Komponente B: Dibenzoylperoxid, phlegmatisiert



Name	Allgemeine Beschreibung	Menge	Einheit	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
HIT-MM PLUS, A		1	Stck. (Stück/e)	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Carc. 1B, H350
HIT-MM PLUS, B		1	Stck. (Stück/e)	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

# **ABSCHNITT 4: Allgemeine Informationen**

Allgemeine Leitlinien Nur für gewerbliche Anwender

# ABSCHNITT 5: Sicherheitsempfehlung zur Handhabung

Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus. Allgemeine Maßnahmen Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern

Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden

zu benachrichtigen

Lagerbedingungen Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und

andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen

Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu

Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt Reinigungsverfahren

werden

Das Produkt mechanisch aufnehmen

Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Zur Rückhaltung Verschüttete Mengen aufnehmen.

Unverträgliche Materialien Zündquellen

Direkte Sonnenbestrahlung.

Unverträgliche Produkte Starke Basen Starke Säuren

11/06/2021 CH - de 2/25



Kit SIS (Sicherheitsinformationsblatt)

# ABSCHNITT 6: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken Mund ausspülen

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kein Erbrechen auslösen Notärztliche Hilfe herbeirufen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Einatmen von Frischluft gewährleisten Betroffene Person ausruhen lassen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Mit viel Wasser/.../waschen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt Kann aller

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann schwere Reizung verursachen

# ABSCHNITT 7: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschanweisungen Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen

Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern)

Schutz bei der Brandbekämpfung Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät

Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall Bei thermischer Zersetzung entsteht:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid

# **ABSCHNITT 8: Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar

11/06/2021 CH - de 3/25



# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 11.06.2021 Überarbeitungsdatum: 11.06.2021 Ersetzt Version vom: 03.04.2020 Version: 7.7

# ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

Produktform Gemisch Produktname HIT-MM PLUS, B CPID Nr 339811-38 Produktcode **BU** Anchor

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Verbundmörtelkomponente für Befestigungen in der Bauwirtschaft

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung Nur für den gewerblichen Gebrauch

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Datenblatt ausstellende Abteilung Hilti (Schweiz) AG Hilti Entwicklungsgesellschaft mbH

Soodstrasse 61 Hiltistraße 6

8134 Adliswil - Schweiz 86916 Kaufering - Deutschland

T +41 844 84 84 85 - F +41 844 84 84 86 T +49 8191 906876 info@hilti.ch anchor.hse@hilti.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum – 24h Service

+41 44 251 51 51 (international)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16	145 (national)	
		8032 Zürich	+41 44 251 51 51 (de	
			l'étranger)	

# ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Gemische/Stoffe: SDB EU > 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317 Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS07 GHS09

Signalwort (CLP)

Enthält Dibenzoylperoxid

Gefahrenhinweise (CLP) H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Achtung



# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sicherheitshinweise (CLP)

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.

P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Komponente	
Dibenzoylperoxid (94-36-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

Komponente	
Dibenzoylperoxid(94-36-0)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59
	Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-
	Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission
	festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

# ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Dibenzoylperoxid	CAS-Nr. 94-36-0	5 - <10	Org. Perox. B, H241	1
	EG-Nr. 202-327-6		Eye Irrit. 2, H319	
	EG Index-Nr. 617-008-00-0		Skin Sens. 1, H317	
	REACH-Nr 01-2119511472-		Aquatic Acute 1, H400 (M=10)	
	50		Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

# ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Einatmen von

Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Mit viel Wasser/.../waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.



# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe

herbeiholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen

auslösen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt Kann schwere Reizung verursachen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum. Sand.

Ungeeignete Löschmittel Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim

Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser

in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende

Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

# ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Reinigungspersonal mit

geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt

werden. Das Produkt mechanisch aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt

aufbewahren.

Sonstige Angaben Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

# ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes

tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Unverträgliche Produkte Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

Lagertemperatur 5 – 25 °C

Wärme- oder Zündquellen Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Zusätzliche Hinweise Die Konsistenz des Produktes ist pastös. Expositionsgrenzwerte zu einatembaren Stäuben

sind für dieses Produkt nicht relevant.

HIT-MM PLUS, B	
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Peroxyde de benzoyle / Dibenzoylperoxid [Benzoylperoxid]
MAK (OEL TWA) [1]	5 mg/m³ (e)
KZGW (OEL STEL)	5 mg/m³ (e)
Kritische Toxizität	OAW, Haut
Anmerkung	NIOSH
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.01.2021

# 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Angemessene Lüftung sicherstellen.

# 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung

Sicherheitsbrille. Handschuhe. Schutzanzug. Unnötige Exposition vermeiden.



# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e)







#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz

Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen

## Augenschutz:

Тур	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Tropfen	Klar	EN 166, EN 170

#### 8.2.2.2. Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Die Permeationszeit entspricht nicht der maximalen Tragezeit! In der Regel ist diese zu reduzieren. Umgang mit Stoffgemischen oder der Kontakt mit verschiedenen Stoffen kann die Schutzfunktion verkürzen.

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,12		EN ISO 374

# 8.2.2.3. Atemschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

Kontakt während der Schwangerschaft/der Stillzeit vermeiden.

## Sonstige Angaben

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

# ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Fest Farbe Weiß.

Aussehen Thixotrope Paste.
Geruch Charakteristisch.
Geruchsschwelle nicht bestimmt
Schmelzpunkt Nicht verfügbar
Gefrierpunkt Nicht verfügbar
Siedepunkt Nicht verfügbar
Brennbarkeit Nicht brennbar.

Explosive Eigenschaften Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze (UEG) Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze (OEG) Nicht anwendbar
Flammpunkt Nicht anwendbar



# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Zündtemperatur Nicht selbstentzündlich Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar

SADT 65 °C pH-Wert  $\approx 6$ 

pH Lösung Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch 52941.176 mm²/s
Viskosität, dynamisch 90 Pa·s HN-0333
Löslichkeit Wasser Nicht mischbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) Nicht verfügbar Dampfdruck Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50 °C Nicht verfügbar Dichte 1.7 g/cm3 DIN 51757 Relative Dichte Nicht verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C Nicht anwendbar Nicht verfügbar Partikelgröße Partikelgrößenverteilung Nicht verfügbar Partikelform Nicht verfügbar Seitenverhältnis der Partikel Nicht verfügbar Partikelaggregatzustand Nicht verfügbar Partikelabsorptionszustand Nicht verfügbar Partikelspezifische Oberfläche Nicht verfügbar Partikelstaubigkeit Nicht verfügbar

## 9.2. Sonstige Angaben

## 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

# ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)

Akute Toxizität (Dermal)

Akute Toxizität (inhalativ)

Nicht eingestuft

Nicht eingestuft

Nicht eingestuft



## Sicherheitsdatenblatt

Dibenzovlperoxid (94-36-0)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht eingestuft

pH-Wert ≈ 6

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht eingestuft

pH-Wert ≈ 6

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Dibenzoyiperoxia (04 00 0)	
IARC-Gruppe	3 - Nicht einstufbar
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger	Nicht eingestuft
Exposition	
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter	Nicht eingestuft
Exposition	
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
HIT-MM PLUS, B	
Viskosität, kinematisch	52941.176 mm²/s

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen

und mögliche Symptome

12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben**

#### Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) Sehr giftig für Wasserorganismen. Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Dibenzoylperoxid (94-36-0) LC50 - Fisch [2] 0.0602 mg/l (96h; Oncorhynchus mykiss; ECHA) EC50 - Krebstiere [1] 0.11 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP) ErC50 Algen 0.0711 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Stdn, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, NOEC (akut) 0.0316 mg/l (96h; Oncorhynchus mykiss; ECHA) NOEC chronisch Fische 0.001 mg/l

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

HIT-MM PLUS, B	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
Dibenzoylperoxid (94-36-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar in Wasser. Nicht festgelegt. Kann längerfristig schädliche
	Wirkungen auf die Umwelt haben.



## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

HIT-MM PLUS, B		
Bioakkumulationspotenzial Nicht festgelegt.		
Dibenzoylperoxid (94-36-0)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3.71 (QSAR; 3.2; Experimenteller Wert; OECD 117: Verteilungskoeffizient (n-	
Oktanol/Wasser), HPLC-Methode; 22 °C)		
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential (Log Kow < 4).	

#### 12.4. Mobilität im Boden

Dibenzoylperoxid (94-36-0)		
Oberflächenspannung Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)  3.8 (log Koc, OECD 121: Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (Koc) im Boden ur		
	Klärschlamm mittels Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC), Experimenteller Wert)	
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.	

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

HIT-MM PLUS, B			
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.			
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.			
Komponente			
Dibenzoylperoxid (94-36-0)  Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XII			
	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## **ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Volle/teilentleerte Gebinde sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als Sonderabfall zu entsorgen. durch das Produkt verunreinigte Verpackungen: Auf sichere

Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code 08 04 09\* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

20 01  $27^*$  - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe

enthalten

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / RID

ADR IMDG		IATA	RID		
14.1. UN-Nummer oder ID-Numme	14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht geregelt Nicht geregelt		Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung					
Nicht geregelt Nicht geregelt		Nicht geregelt	Nicht geregelt		



## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	RID		
14.3. Transportgefahrenklassen	14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.4. Verpackungsgruppe	14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.5. Umweltgefahren					
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
nicht anwendbar gemäss ADR Sondervorschrift SV375, IATA-DGR Sondervorschrift A197 und IMDG-Code 2.10.2.7					

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht geregelt

#### Seeschiffstransport

Nicht geregelt

#### Lufttransport

Nicht geregelt

#### **Bahntransport**

Nicht geregelt

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

## 15.1.2. Nationale Vorschriften

Schweiz

CPID Nr 339811-38 VOCV (Schweiz) 0 %

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben



## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise:

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG	Geändert	
	2020/878 DER EU-KOMMISSION		

Abkürzungen un	d Akronyme
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr.
	1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Sonstige Angaben

Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
Org. Perox. B	Organische Peroxide, Typ B	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	
H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]			
Skin Sens. 1 H317 Berechnungsmethoden			
Aquatic Acute 1	H400	Berechnungsmethoden	
Aquatic Chronic 1	H410	Berechnungsmethoden	

SDS\_EU\_Hilti

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.



## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 11.06.2021 Überarbeitungsdatum: 11.06.2021 Ersetzt Version vom: 03.04.2020 Version: 8.1

## ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

 Produktform
 Gemisch

 Produktname
 HIT-MM PLUS, A

 CPID Nr
 339817-20

 Produktcode
 BU Anchor

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Verbundmörtelkomponente für Befestigungen in der Bauwirtschaft

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung Nur für den gewerblichen Gebrauch

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

 Lieferant
 Datenblatt ausstellende Abteilung

 Hilti (Schweiz) AG
 Hilti Entwicklungsgesellschaft mbH

Soodstrasse 61 Hiltistraße 6

8134 Adliswil - Schweiz 86916 Kaufering - Deutschland

T +41 844 84 85 - F +41 844 84 86 T +49 8191 906876 info@hilti.ch anchor.hse@hilti.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum – 24h Service

+41 44 251 51 51 (international)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16	145 (national)	
		8032 Zürich	+41 44 251 51 51 (de	
			l'étranger)	

## ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Gemische/Stoffe: SDB EU > 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Karzinogenität, Kategorie 1B H350

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS07

GHS08

Signalwort (CLP)

Enthält 1,4-Butandiol-dimethacrylat; 1,2-Dihydroxybenzol; 2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester

with 1,2-propanediol



## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Gefahrenhinweise (CLP) H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H350 - Kann Krebs erzeugen. Sicherheitshinweise (CLP) P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen. P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Zusätzliche Sätze Nur für gewerbliche Anwender.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Komponente	
2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
propanediol (27813-02-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII
1,4-Butandiol-dimethacrylat (2082-81-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII
Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII
1,2-Dihydroxybenzol (120-80-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

Komponente		
2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59	
propanediol(27813-02-1)	Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-	
	Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission	
	festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	
1,4-Butandiol-dimethacrylat(2082-81-7)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59	
	Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-	
	Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission	
	festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	
Diisopropanol-p-toluidin(38668-48-3)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59	
	Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-	
	Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission	
	festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	
1,2-Dihydroxybenzol(120-80-9)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59	
	Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-	
	Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission	
	festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	



## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-	CAS-Nr. 27813-02-1	10 - 25	Eye Irrit. 2, H319
propanediol	EG-Nr. 248-666-3		Skin Sens. 1, H317
	EG Index-Nr. 607-125-00-5		
	REACH-Nr 01-2119490226-		
	37		
1,4-Butandiol-dimethacrylat	CAS-Nr. 2082-81-7	2,5 - 5	Skin Sens. 1B, H317
	EG-Nr. 218-218-1		
	REACH-Nr 01-2119967415-		
	30		
Diisopropanol-p-toluidin	CAS-Nr. 38668-48-3	0,1 - 1	Acute Tox. 2 (Oral), H300
	EG-Nr. 254-075-1		Eye Irrit. 2, H319
	REACH-Nr 01-2119980937-		Aquatic Chronic 3, H412
	17		
1,2-Dihydroxybenzol	CAS-Nr. 120-80-9	0,1 - <1	Carc. 1B, H350
	EG-Nr. 204-427-5		Muta. 2, H341
	EG Index-Nr. 604-016-00-4		Acute Tox. 3 (Dermal), H311
			Acute Tox. 3 (Oral), H301
			Skin Irrit. 2, H315
			Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bewusstlosen Menschen niemals

oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Einatmen von

Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Mit viel Wasser/.../waschen. Bei

Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe

herbeiholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen

auslösen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt Kann schwere Reizung verursachen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum. Sand.

Ungeeignete Löschmittel Keinen starken Wasserstrahl benutzen.



## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim

Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser

in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende

Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

### ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Reinigungspersonal mit

geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt

werden. Das Produkt mechanisch aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt

aufbewahren.

Sonstige Angaben Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes

tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Unverträgliche Produkte Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

Lagertemperatur 5-25 °C

Wärme- oder Zündquellen Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Hygienemaßnahmen

Keine weiteren Informationen verfügbar



## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Zusätzliche Hinweise

Die Konsistenz des Produktes ist pastös. Expositionsgrenzwerte zu einatembaren Stäuben sind für dieses Produkt nicht relevant.

HIT-MM PLUS, A			
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
Lokale Bezeichnung	Dioxyde de silicium cristallisé [Quartz, Cristobalite, Tridymite] / Siliciumdioxid, kristallin		
	[Quarz, Tridymit, Cristobalit]		
MAK (OEL TWA) [1]	0.15 mg/m³ (a)		
Kritische Toxizität	Lungenkrebs, Silikose		
Notation	C1 <sub>A</sub> , SS <sub>C</sub> , P		
Anmerkung	HSE, NIOSH, OSHA		
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.01.2021		
Schweiz - Biologische Grenzwerte			
Lokale Bezeichnung	Aluminium oxyde / Aluminiumoxid		
BAT (BLV)	50 μg/g Kreatinin (0.21 μmol/mmol cr.; Biologischer Parameter: Aluminium;		
	Untersuchungsmaterial: Urin; Probennahmezeitpunkt: Bei Langzeitexposition: nach		
	mehreren vorangegangenen Schichten.)		
Rechtlicher Bezug	Ordonnance 832.30 (OPA), article 50 al. 3, www.suva.ch/valeurs-limites / Verordnung		
	832.30 (VUV), Art. 50 Abs. 3, www.suva.ch/grenzwerte		
1,2-Dihydroxybenzol (120-80-9)			
Schweiz - Begrenzung der Exposition a	m Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Pyrocatéchol		
MAK (OEL TWA) [1]	23 mg/m³		
MAK (OEL TWA) [2]	5 ppm		

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Angemessene Lüftung sicherstellen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung

Sicherheitsbrille. Handschuhe. Schutzanzug. Unnötige Exposition vermeiden.

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e)







#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz

Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen



## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### Augenschutz:

Тур	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Tropfen	Klar	EN 166, EN 170

#### 8.2.2.2. Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Die Permeationszeit entspricht nicht der maximalen Tragezeit! In der Regel ist diese zu reduzieren. Umgang mit Stoffgemischen oder der Kontakt mit verschiedenen Stoffen kann die Schutzfunktion verkürzen.

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,12		EN ISO 374

#### 8.2.2.3. Atemschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

Kontakt während der Schwangerschaft/der Stillzeit vermeiden.

#### Sonstige Angaben

Aggregatzustand

Brennbarkeit

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe Hellgrau.

Aussehen Thixotrope Paste.

Geruch Charakteristisch.

Geruchsschwelle nicht bestimmt

Schmelzpunkt Nicht verfügbar

Gefrierpunkt Nicht verfügbar

Siedepunkt Nicht verfügbar

Explosive Eigenschaften Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Nicht brennbar.

Explosionsgrenzen Nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze (UEG) Nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze (OEG) Nicht anwendbar

Flammpunkt > 109 °C DIN EN ISO 1523 Zündtemperatur Nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur
pH-Wert
Nicht verfügbar
pH Lösung
Nicht verfügbar
Nicht verfügbar
Nicht verfügbar
Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch
Viskosität, dynamisch
Löslichkeit
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)
Nicht verfügbar

Dampfdruck Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C Nicht verfügbar



## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Dichte 1.65 g/ml AW 4.3.23 Relative Dichte Nicht verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C Nicht anwendbar Partikelgröße Nicht verfügbar Partikelgrößenverteilung Nicht verfügbar Partikelform Nicht verfügbar Nicht verfügbar Seitenverhältnis der Partikel Partikelaggregatzustand Nicht verfügbar Partikelabsorptionszustand Nicht verfügbar Partikelspezifische Oberfläche Nicht verfügbar Partikelstaubigkeit Nicht verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)

Akute Toxizität (Dermal)

Akute Toxizität (inhalativ)

Nicht eingestuft

Nicht eingestuft

Nicht eingestuft

` ,	<b>G</b>	
2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol (27813-02-1)		
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (Ratte; OECD 401: Akute Orale Toxizität; Literaturstudie; >=2000 mg/kg	
	Körpergewicht; Ratte; Experimenteller Wert)	
LD50 Dermal Kaninchen	≥ 5000 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen; Experimenteller Wert)	
1,4-Butandiol-dimethacrylat (2082-81-	7)	
LD50 oral Ratte	10066 mg/kg	
LD50 Dermal Ratte	> 3000 mg/kg	
ATE CLP (oral)	10066 mg/kg Körpergewicht	
Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3)		
LD50 oral Ratte	25 mg/kg	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg	



## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3)		
ATE CLP (oral)	25 mg/kg Körpergewicht	
1,2-Dihydroxybenzol (120-80-9)		
LD50 oral Ratte	300 mg/kg	
LD50 Dermal Ratte	600 mg/kg	
LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)	≥ 2.8 mg/l/4h	
ATE CLP (oral)	300 mg/kg Körpergewicht	
ATE CLP (dermal)	600 mg/kg Körpergewicht	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft	
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.	
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Keimzell-Mutagenität	Nicht eingestuft	
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Karzinogenität	Kann Krebs erzeugen.	
1,2-Dihydroxybenzol (120-80-9)		
IARC-Gruppe	2B - Kann beim Menschen kanzerogen wirken	
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft	
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft	
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter	Nicht eingestuft	
Exposition	•	
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft	
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
HIT-MM PLUS, A		
Viskosität, kinematisch	60606.061 mm <sup>2</sup> /s	

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen

und mögliche Symptome

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

Nicht eingestuft

Nicht eingestuft

2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol (27813-02-1)		
LC50 - Fisch [1] 493 mg/l (48 h; Leuciscus idus; GLP)		
EC50 - Krebstiere [1]	> 143 mg/l (48 h; Daphnia magna; GLP)	
ErC50 Algen	97.2 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Stdn, Pseudokirchneriella	
	subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)	
Schwellenwert - Alge [1]	> 97.2 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; GLP)	
Schwellenwert - Alge [2]	> 97.2 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; GLP)	
1,4-Butandiol-dimethacrylat (2082-81-7)		
LC50 - Andere Wasserorganismen [1]	9.79 mg/l	
NOEC (akut)	7.51 mg/l	
NOEC (chronisch)	20 mg/l	



## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3)	
LC50 - Fisch [1]	≈ 17 mg/l
LC50 - Andere Wasserorganismen [1]	245 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	28.8 mg/l
NOEC (akut)	57.8 mg/l
1,2-Dihydroxybenzol (120-80-9)	
LC50 - Fisch [1]	9.22 mg/l
LC50 - Andere Wasserorganismen [1]	22 mg/l

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

HIT-MM PLUS, A		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.	
2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol (27813-02-1)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar in Wasser.	
1,4-Butandiol-dimethacrylat (2082-81-7)		
Biologischer Abbau	84 %	

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

HIT-MM PLUS, A	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-pr	opanediol (27813-02-1)
BKF - Fisch [1]	≤ 100
BKF - Fisch [2]	3.2 Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0.97 (OECD-Methode 102)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential (BCF < 500).
1,4-Butandiol-dimethacrylat (2082-81-7)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3.1
Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	2.1

## 12.4. Mobilität im Boden

2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol (27813-02-1)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	1.9 (log Koc, Berechnungswert)	
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.	

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

HIT-MM PLUS, A		
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
Komponente		
2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
propanediol (27813-02-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
1,4-Butandiol-dimethacrylat (2082-81-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
1,2-Dihydroxybenzol (120-80-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.



## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## **ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

**EAK-Code** 

Ökologie - Abfallstoffe

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Volle/teilentleerte Gebinde sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als Sonderabfall zu entsorgen. durch das Produkt verunreinigte Verpackungen: Auf sichere

Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

08 04 09\* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

20 01 27\* - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe

enthalten

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / RIC

ADR	IMDG	IATA	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			1

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht geregelt

#### Seeschiffstransport

Nicht geregelt

#### Lufttransport

Nicht geregelt

#### **Bahntransport**

Nicht geregelt

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar



## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## **ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff ≥ 0,1 % / SCL

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### **Schweiz**

CPID Nr 339817-20 VOCV (Schweiz) 0 %

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## **ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben**

#### Änderungshinweise:

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG	Geändert	
	2020/878 DER EU-KOMMISSION		
2.2	Zusätzliche Sätze	Hinzugefügt	
16	Zusätzliche Sätze	Hinzugefügt	

Abkürzungen un	d Akronyme	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität	
BKF	Biokonzentrationsfaktor	
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung	
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung	
EC50	Mittlere effektive Konzentration	
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung	
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport	
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport	
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration	
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung	
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)	
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung	
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff	
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration	
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter	
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	



## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sonstige Angaben

Keine.

Vollständiger Wortlaut	der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 2 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 2	
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3	
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3	
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	
Carc. 1B	Karzinogenität, Kategorie 1B	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
Muta. 2	Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B	
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.	
H301	Giftig bei Verschlucken.	
H311	Giftig bei Hautkontakt.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.	
H350	Kann Krebs erzeugen.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]		
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden
Carc. 1B	H350	Berechnungsmethoden

SDS\_EU\_Hilti

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.